

## Spenden an den Förderverein

Spendenkonto: Förderverein der Lornsenschule, IBAN: DE28 2175 0000 0000 0419 12  
Nord-Ostsee-Sparkasse, BIC: NOLADE21NOS

Wir freuen uns über Spenden zur Unterstützung unserer pädagogischen Arbeit.

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, so geben Sie bitte in Ihrer Überweisung die folgenden Informationen an: die Bezeichnung "Spende", ggf. den genaueren Bestimmungszweck, Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift.

Der Förderverein der Lornsenschule ist als gemeinnützig anerkannt. Sie können alle Zuwendungen (Spenden) und Mitgliedsbeiträge deshalb im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung steuerlich absetzen. Zum Nachweis benötigen Sie entweder

– eine vom Förderverein ausgestellte Zuwendungsbestätigung (bei Spenden und Beiträgen ab 50 € erhalten Sie diese unaufgefordert) oder

– einen Zahlungsbeleg (z. B. Kontoauszug) für die getätigte Zahlung und die Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Fördervereins. Hierzu können Sie sich dieses Blatt ausdrucken und Ihrer Steuererklärung zusammen mit dem Zahlungsbeleg beifügen. Dieses vereinfachte Verfahren wird bei Spenden bis 200 € vom Finanzamt anerkannt.

**Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!**

### **Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Vereins**

zum Zweck der Vorlage bei der Steuerbehörde im Rahmen der Steuererklärung

Der Förderverein der Lornsenschule ist vom Finanzamt Flensburg wegen

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit (StNr. 15/293/70089).

Wir bestätigen, dass wir alle Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge nur zur Erreichung der satzungsgemäßen, steuerbegünstigten Zwecke verwenden.

Schleswig, den 11. Januar 2017

Arne Schnack-Friedrichsen  
Kassenwart des Fördervereins